



Geburt

(Eltern sind nicht verheiratet)

Zusätzlich benötigte Informationen für die Übermittlung der Geburtsurkunde in die Schweiz

Kind

Ort und Datum der Geburt	
Name und Vorname	

Vater

Name und Vorname	
Ort und Datum der Geburt	
Heimatort (falls Schweizerbürger)	
Nationalität(en) Bei mehreren bitte alle aufführen	
Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (ledig, geschieden, verwitwet)	
Wohnort zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
aktuelle Adresse	
Telefonnummer	

Mutter

Name und Vorname	
Ort und Datum der Geburt	
Heimatort (falls Schweizerbürger)	
Nationalität(en) Bei mehreren bitte alle aufführen	
Zivilstand zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes (ledig, verwitwet, geschieden)	
Wohnort zum Zeitpunkt der Geburt des Kindes	
Aktuelle Adresse	
Telefonnummer	

Ort / Datum :

Ort / Datum :

Unterschrift Vater

Unterschrift Mutter



Eintragung der Geburt in das Schweizer Zivilstandsregister

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Stand 28.05.2020
Ref. 124.1

Grundsatz:

- Zivilstandsurkunden (Geburt, Heirat, Scheidung, Tod) müssen als Duplikata (ПОВТОРНОЕ, Zweitabschrift) mit Apostille vorgelegt werden. Notariell beglaubigte Kopien einer Urkunde werden nicht akzeptiert.
- Die Dokumente dürfen nicht älter als 6 Monate sein (ausser Pässe).
- **Sämtliche Dokumente** sind von einem diplomierten Übersetzer in die deutsche, französische oder italienische Sprache zu übersetzen. **Die Übersetzung des aktuellen Vor- und Familiennamens muss auf allen Dokumenten exakt gleich geschrieben sein wie im internationalen Reisepass.** Die Übersetzungen sind von einem Notar zu beglaubigen. Die Beglaubigung des Notars für die Übersetzung muss nicht mit einer Apostille versehen werden.
- Von allen nachstehend aufgeführten Dokumenten und Urkunden, inklusive der Übersetzungen, ist eine gut leserliche, unbeglaubigte **Kopie** zu erstellen, so dass am Ende **zwei Sets an Dokumenten** vorhanden sind: ein Set mit allen Originalen zur Weiterleitung an das zuständige Zivilstandsamt in der Schweiz und ein Set mit Kopien der Originale für die Dokumentation der Botschaft.

Unvollständig eingereichte Unterlagen werden zurückgegeben.

1. Dokumente Kind		
Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung/Bemerkung
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt Achtung! Usbekische Zivilstandsurkunden werden nur einmal ausgestellt, es gibt keine Zweitabschriften. Die Urkunden dürfen deshalb älter als 6 Monate sein.	Apostille Russland: Das Duplikat kann beim Zivilstandsamt mit Apostille bestellt werden. Apostille Belarus: Aussenministerium Apostille Usbekistan: Justizministerium
<input type="checkbox"/> Vaterschaftsanerkennung (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille		
<input type="checkbox"/> ausländischer Reisepass im Original <input type="checkbox"/> Kopie der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.	Die Kopien der Personalseite müssen nicht beglaubigt werden.



2. Dokumente ausländischer Elternteil

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> Wohnsitzbescheinigung (zum Zeitpunkt der Geburt)	Bescheinigung über die offiziell registrierte oder temporäre Wohnadresse, erhältlich bei der Wohnungsverwaltung	Keine Apostille notwendig.
<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille	Erhältlich beim Zivilstandsamt, das die ursprüngliche Urkunde ausgestellt hat. s. Punkt 1	s. Punkt 1
In Belarus und Usbekistan: <input type="checkbox"/> Zivilstandbescheinigung (zum Zeitpunkt der Geburt) Original mit Apostille	Ausgestellt durch das zuständige Zivilstandsamt mit Angaben über den Personenstand seit dem Erreichen der Volljährigkeit. Beglaubigungen s. Punkt 1	
In Russland: <input type="checkbox"/> Eidesstattliche Erklärung/ Selbstdeklaration des Zivilstandes zum Zeitpunkt der Geburt Offizielle Bescheinigungen von einem russischen Zivilstands- amt werden <u>nicht</u> akzeptiert.	Achtung! Die Zivilstandserklärung muss bestimmte Formulierungen enthalten. Achten Sie bitte auch in der deutschen Übersetzung auf diese Formulierung (s. Merkblatt «Heirat in Russland» auf unserer Website).	Die Erklärung muss vor einem russischen Notar in Russland erfolgen Beglaubigung der Unterschrift des Notars beim russischen Justizministerium mit einer Apostille.
Falls geschieden oder verwitwet: Es sind zusätzliche Urkunden/ Dokumente notwendig (detaillierte Angaben dazu finden Sie auf unserer Website in den Merkblättern «Heirat in Russland» resp. «Heirat in Belarus»)		
<input type="checkbox"/> Scheidungsurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille Erhältlich beim Zivilstandsamt, das die ursprüngliche Urkunde ausgefertigt hat		
<input type="checkbox"/> Scheidungs Urteil (beglaubigte Kopie mit aktuellem Stempel des zuständigen Gerichts).		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung im Original mit Apostille Erhältlich beim Zivilstandsamt.		
Falls verwitwet:		
<input type="checkbox"/> Todesurkunde (ПОВТОРНОЕ/ Zweitabschrift) mit Apostille Erhältlich beim Zivilstandsamt, das die ursprüngliche Urkunde ausgefertigt hat.		
<input type="checkbox"/> Bescheinigung über die frühere Eheschliessung im Original mit Apostille Erhältlich beim Zivilstandsamt.		
<input type="checkbox"/> Reisepass (nur bei persönlicher Vorsprache) <input type="checkbox"/> 2 Kopien der Personalien- seite und Seiten mit Einträgen <input type="checkbox"/> Russischer Inlandpass im Original (nur bei persönlicher Vorsprache) + 1 Kopie davon	Die Pässe werden am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.	Die Kopie der Personalien- seite und die Kopie des russischen Inlandpasses muss <u>nicht</u> beglaubigt und übersetzt werden.



3. Dokumente Schweizer Elternteil

Dokument/Urkunde	Zusatzinformation	Beglaubigung
<input type="checkbox"/> Reisepass im Original (nur bei persönlicher Vorsprache) <input type="checkbox"/> 2 Kopien der Personalseite	Der Pass wird am Ende des Termins wieder zurückgegeben. Falls mehrere Pässe vorhanden sind, bitte alle mitbringen.	Die Kopien der Personalseite müssen nicht beglaubigt werden.

4. Termin vereinbaren / Kontakt

Die Unterlagen müssen **persönlich** eingereicht werden, dazu ist zwingend eine Terminvereinbarung notwendig. Termine werden von Montag bis Donnerstag jeweils um 09.00 und 11.00 vergeben.

Für die Vereinbarung eines Termines senden Sie bitte eine Email mit nachstehenden Informationen an moscow.cc@eda.admin.ch: Namen, Vornamen, Geburtsdaten von Eltern und Kind, mobile Telefonnummern und Emailadressen, gewünschter Termin.

Für Fragen, die nicht in diesem Merkblatt beantwortet werden, stehen wir Ihnen ebenfalls gerne per E-Mail zur Verfügung: moscow.cc@eda.admin.ch. Telefonische Auskünfte werden nur erteilt von Montag bis Donnerstag von 14.30 – 15.30 Uhr, die Erreichbarkeit ist allerdings nicht immer gewährleistet: +7 495 258 38 30.

5. Übermittlung der Urkunden in die Schweiz

Nach Abgabe des vollständigen Dossiers werden die Dokumente von der Botschaft überprüft und über das Eidg. Amt für Zivilstandswesen an das Zivilstandsamt des Wohnortes weitergeleitet. Wenn kein Wohnsitz in der Schweiz vorhanden ist, gehen die Unterlagen an das Zivilstandsamt des Heimatortes. Das zuständige Zivilstandsamt entscheidet über die Eintragung der Geburt in das Schweizer Register Infostar. Es kann gegebenenfalls zusätzliche Dokumente verlangen.

Nach Einreichen des Gesuchs muss mit 8-12 Wochen Bearbeitungszeit gerechnet werden. Die Botschaft kann keine Auskunft über den aktuellen Stand der Bearbeitung geben. Bitte kontaktieren Sie das zuständige Zivilstandesamt in der Schweiz, falls Sie Fragen dazu haben.

6. Schweizer Pass für Kind/ Wohnsitz in der Schweiz

Für die Einreise in die Schweiz benötigt das Kind ein schweizerisches Identitätsdokument. Sobald die Geburt in Infostar eingetragen ist, kann ein Schweizerpass oder eine Identitätskarte [online](#) beantragt werden.

Für die Erfassung der biometrischen Daten ist die **persönliche Anwesenheit des Kindes und mindestens eines Elternteils notwendig.** Ist ein Elternteil abwesend, muss dessen Einverständniserklärung für die Passausstellung vorliegen.

Der ausländische Elternteil benötigt ein Visum D zur Einreise bei Wohnsitzaufnahme in der Schweiz. Detaillierte Angaben dazu finden Sie im oben erwähnten Merkblatt